Universitätsstadt Marburg



Vorlagen - Nr.: VO/0008/2006 Kenntnisnahme Status: öffentlich

Datum: 05.01.2006

Magistrat

Ш **Dezernat:**

Fachdienst: 60 - Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und

Vermessung

Sachbearbeiter/in: Herr Pache

Magistrat **Beratende Gremien:**

Stadtverordnetenversammlung Marburg Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften

Haupt- und Finanzausschuss

Ergebnisse von Schadstofferhebungen in verschiedenen Grundschulen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung nehmen die Ergebnisse der Schadstofferhebungen Marburger Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Kenntnis.

Begründung:

Bei Untersuchungen der Bodenbeläge auf Asbest in verschiedenen Klassenräumen der THS durch das Büro Wartig, Lahntal, im Sommer 2002, wurden die eingebauten Decken auf PCB untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die eingebauten Decken mit PCB belastet waren. Aufgrund dieser Feststellungen wurde nunmehr die Raumluft auf PCB untersucht, die Werte ergaben ebenfalls eine Belastung mit PCB. Die ermittelten Werte lagen jedoch alle noch in den zulässigen Grenzwerten von 300 bis 3000 ngPCB/m³. Nach den geltenden Richtlinien werden für derartige Werte mittelfristige Maßnahmen zur Beseitigung der PCB Werte gefordert. Entsprechend den Analyseberichten und Messungen des Büros Wartig und in Absprache mit dem Fachdienst Umwelt und Naturschutz wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

Entfernung und Erneuerung der abgehängten Decken Entfernung der gummierten Vorhänge

Entfernung von schlecht zu reinigenden Einrichtungsgegenständen (Lautsprecher, Bilder)

Diese Maßnahmen und die entsprechende Reinigung und Lüftung der Räume führten zu einer erheblichen Reduzierung der PCB Werte. Um auch alle Gründe für die erhöhten Werte in der Raumluft zu kennen, wurde vom Büro Prokon ein Gutachten erstellt.

Durch dieses Gutachten wurde festgestellt, dass die Ursache der erhöhten PCB Werte außerdem in den verwandten Materialien der Wand- und Deckenanstriche lag. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse wurde in zwei Klassenräumen eine Pilotsanierung von Herbst 2002 bis März 2003 durchgeführt, die die Entfernung und Erneuerung der alten Wand- und Deckenanstriche und Bodenbeläge umfasste.

Ausdruck vom: 30.05.2006

Die Ergebnisse der Pilotsanierung wurden in einer öffentlichen Sitzung in der THS erläutert und die weitere Vorgehensweise zu den Sanierungsmaßnahmen vorgestellt. Hiernach umfassten die Sanierungsarbeiten in den Klassenräumen folgende Arbeiten:

Ausbau der alten Decken und Bodenbeläge Abstrahlen der Wände Erneuerung von Putz- und Anstrich Erneuerung der abgehängten Decken und Bodenbeläge

Für die anstehenden Sanierungsarbeiten wurden drei Bauabschnitte (BA) gebildet: Die Arbeiten des III. BA wurden im November 2005 beendet.

Aufgrund der Schadstoffbelastungen in der THS wurde in Absprache mit dem Fachdienst Umwelt und Naturschutz eine Prioritätenliste für weitere Schadstoffuntersuchungen in Grundschulen erstellt. Hiernach sollten in folgenden Grundschulen entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden, weil diese Schulen zur selben Zeit wie die THS gebaut und eine ähnliche Belastung mit Schadstoffen aufgrund der eingebauten Materialien vermutet wurde. Die Otto-Ubbelohde-Schule sollte ebenfalls untersucht werden um auszuschließen, dass auch Gebäude die um 1900 gebaut wurden, mit derartigen Schadstoffen belastet sind.

Gerhart-Hauptmann-Schule Geschwister-Scholl-Schule Otto-Ubbelohde-Schule Pestalozzischule Erich Kästner-Schule Waldschule Wehrda

In 2004 und 2005 wurden in den aufgeführten Schulen Schadstofferhebungen mit folgendem Prüfziel durchgeführt:

Exemplarische Analyse der Raumluft auf PCB sowie Erweiterung der exemplarischen PCB-Analyse der Raumluft auf einen Stichprobenumfang nach Anhang 2 der "Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden" (PCB-Richtlinie zur vorläufigen Ermittlung einer Sanierungsdringlichkeit).

Nach den Ergebnissen und vorliegenden Gutachten besteht nur Handlungsbedarf in der Gerhart-Hauptmann-Schule und der Geschwister-Scholl-Schule. Hier wurden PCB-Raumluftkonzentrationen in den Klassenräumen oberhalb des Versorgewertes, jedoch noch in den zulässigen v.g. Grenzwerten, nachgewiesen. Die PCB-Gehalte wurden besonders in abgehängten Decken, Anstrichstoffen und Grundierungen der Wände nachgewiesen (wie in der THS). Aufgrund der ermittelten Werte sehen die geltenden Richtlinien mittelfristige Maßnahmen zur Beseitigung der Schadstoffe vor.

Die notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten werden nach den Erfahrungen der Pilotsanierung der THS in den beiden kommenden Jahren umgesetzt werden, entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2006 veranschlagt. Nach Ermittlung des Kostenvolumens werden dem Magistrat jeweils gesonderte Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei den übrigen Schulen ist eine akute gesundheitliche Gefährdung, die unverzügliche Maßnahmen erforderlich machen würde, aus den vorliegenden Messergebnissen nicht abzuleiten. Kleinere Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten wie der Ausbau von belasteten Brandschutztüren oder Klappen sind entsprechend der Gutachten in den untersuchten Schulen kurzfristig umgesetzt worden. Haushaltsmittel stehen hierfür im Vermögenshaushalt, Haushaltsstelle 2000.943000 Beseitigung von Schadstoffen in Schulen, zur Verfügung.

Ausdruck vom: 30.05.2006

Aufgrund von anstehenden Baumaßnahmen (Ganztagsschulprojekte) sollen in diesem Jahr im Gymnasium Philippinum und der Elisabethschule Untersuchungen auf Innenraum-Schadstoffe durchgeführt werden. Aufträge an externe Fachbüros erteilt der Fachdienst Umwelt und Naturschutz, hierzu sind im Verwaltungshaushalt, Haushaltsstelle, 1200.5750 Gebäudeuntersuchungen, entsprechende Mittel veranschlagt.

In den Kindergärten und Kindertagesstätten wurden in 2003 entsprechende Untersuchungen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass nur im Kindergarten Teichweg (Stadtteil Cappel) geringe Belastungen nachgewiesen werden konnten. In 2004 wurde die PCB-Sanierung des Kindergartens durchgeführt.

Dr. Franz Kahle Bürgermeister

Anlage Beschlussfolgeabschätzung (BFA)

1. Entstehen durch die Vorlage finanzielle Auswirkungen für die Stadt?

NEIN

2. Entstehen durch die Vorlage weitere Auswirkungen (z. B. familienpolitische Auswirkungen, Gender Mainstreming).

NEIN

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 60.2	FD 65	FD 67	
В	В	В	K	

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

Ausdruck vom: 30.05.2006